

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 07.06.2021



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 25.05.2021 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20.05.2021

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 25.05.2021 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20.05.2021.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 2: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

VR Ernst trägt dem Gemeinderat den Haushaltsplan vor, erläutert die einzelnen Positionen, die kostenrechnenden Einrichtungen und gab einen Überblick über die geplanten Investitionen. Weiter wurde der Gemeinderat über die voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen und Schulden sowie den Stellenplan informiert. Die geplanten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 erfordern voraussichtlich keine Kreditaufnahme.

Anschließend erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.574.400,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.835.500,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Stellenplan und Finanzplan wird vom Gemeinderat beschlossen.

Der Vorbericht zur Haushaltsplan 2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 3: Brückensanierungen im Gemeindegebiet; Beschluss zur Handlungsempfehlung

VR Ernst stellt den Gemeinderäten die vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult nun fertiggestellte Priorisierungsliste für die Brückensanierungen in der Gemeinde Sontheim vor. Die Bahnbrücke in der Mindelheimer Straße ist hierbei gesondert zu bewerten, da eine Spannungsrissskorrosion vorliegt. Grundsätzlich ist früher oder später ein Neubau vorzusehen. Die Brücke muss auf jeden Fall jährlich geprüft werden.

Nach Ansicht des Ingenieurbüros ist bei weiteren vier Brücken in den kommenden 4 bis 6 Jahren bzw. 5 - 8 Jahren ein Neubau vorzusehen. Es sind dies die beiden Brücken über die Schwelk an der Gemeindeverbindungsstraße Attenhauen - Westerheim und Am Flurdenkmal sowie die beiden Brücken über die Östliche Günz in der Eisenrieder Straße. Bei den beiden Brücken in Attenhausen sollen Baugrundgutachten und Vermessung in Auftrag gegeben werden und bei Vorliegen der Ergebnisse die Neubauplanung erfolgen. Bei den beiden Brücken in Sontheim ist dies in den kommenden 2 bis 5 Jahren ausreichend. Die Einplanung der Bauvorhaben kann dann je nach Haushaltslage erfolgen.

Bei den restlichen vier Brücken (Forellenweg, Günzsiedlung, Am Sodenbach, Kirchstraße) müssen Belag, Abdichtung und Betonsanierung vorgesehen werden. Hier kann eine Materialuntersuchung im Vorfeld Aufschluss darüber geben, wie hoch der Sanierungsaufwand tatsächlich sein wird.

Der Gemeinderat beschließt, der Handlungsempfehlung zu folgen und beauftragt die Verwaltung, für die erforderlichen Erstmaßnahmen Baugrundgutachten, Vermessung bzw. Materialuntersuchung) entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 4: Bauvorhaben Attenhausen, Raiffeisengasse 1: Nutzungsänderung Teilbereich des Mehrzweckhauses zur temporären Kita-Nutzung

Für den Zeitraum des Umbaus und der Sanierung des Bestandskindergartens Attenhausen ist es notwendig, einen Teil der Kinder in ein anderes Gebäude auszulagern. Die Gruppe der jüngeren Kinder kann vorübergehend im Erdgeschoss des derzeit entstehenden neuen Anbaus untergebracht werden.

Es dürfen hier maximal 15 gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden. Für die Gruppe der größeren Kinder ist ein Ausweichraum notwendig. Die Musikkapelle Attenhausen hat sich bereit erklärt, Ihr Probelokal samt Vorraum im Erdgeschoss des Mehrzweckhauses Attenhausen in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten für die Umbauzeit als Ausweichgruppenraum zur Verfügung zu stellen. Für die geänderte Nutzung ist beim Bauamt des Landratsamtes ein Bauantrag auf Nutzungsänderung zur temporären Kita-Nutzung zu stellen. Das Kreisjugendamt stellt nach Genehmigung eine entsprechende Ausnahmeerlaubnis bis zur Inbetriebnahme der umgebauten bzw. sanierten Kita in Aussicht.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung zu und erteilt gleichzeitig das gemeindliche Einvernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 5: Antrag auf Befreiung zur Herstellung einer Geländeauffüllung in Sontheim, Allgäuer Str. 21

Der Baukontrolleur des Landratsamtes Unterallgäu hat anlässlich einer durchgeführten Ortseinsicht festgestellt, dass entgegen der Festsetzungen im Bebauungsplan „Steigfeld“ Geländeauffüllungen vorgenommen wurden. Nach § 10 des Bebauungsplans dürfen Geländeänderungen nur in dem zur Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Ausmaß ausgeführt werden. Die natürliche Geländeoberfläche ist weitgehend zu erhalten. Aufschüttungen sind lediglich im Bereich des Hauptgebäudes bis max. zur OK FFB EG zulässig. Jedes Grundstück muss an die Nachbargrundstücke ohne Absatz, ohne Stützmauer und ohne künstliche Böschung anschließen. Das Gelände wurde ca. 40 cm über die Straßenoberkante aufgefüllt. Lediglich im Nordosten ist das Gelände vorwiegend dem Straßenverlauf angepasst.

Aufgrund der Feststellungen des Baukontrolleurs wurde vom Bauherrn ein Antrag auf Befreiung von der entsprechenden Festsetzung des Bebauungsplans eingereicht. Der Bauherr begründet die durchgeführten Geländeauffüllungen u.a. mit den örtlichen Gegebenheiten durch die Lage ein zwei Straßen mit unterschiedlichem Gefälle sowie der geringen Distanz zur Straße in Richtung Osten und Süden. Hier wäre ein großes Gefälle zur Straße hin entstanden. Da das Grundstück aufgrund der Lage an zwei Straßen mit zuerst abfallendem und dann wieder ansteigendem Gelände verläuft, wurde im Rahmen einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zusammen mit den Bauherren und betroffenen Nachbarn eine Lösung gefunden. Die tatsächliche Geländehöhe zwischen den Grundstücken Fl.Nrn. 485/20 und 485/21 wird auf 625,10 Meter über NN festgelegt. Das Grundstück ist so an der südwestlichen Grenze abzusenken, dass diese Höhe erreicht wird. Weiter ist von der südlichen Zufahrt des südwestlichen Nachbargrundstücks auf einer Länge von 6 Metern von Straßenniveau bis ansteigend auf 625,10 Meter über NN eine Absenkung bzw. Abstützung des Geländes herzustellen. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans unter der Maßgabe, dass die Maßnahmen in der zusätzlich getroffenen Vereinbarung erfüllt werden, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zuständigkeitshalber an das Landratsamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 6: Antrag auf Befreiung zur Herstellung einer Geländeauffüllung in Sontheim, Allgäuer Str. 23

Der Baukontrolleur des Landratsamtes Unterallgäu hat anlässlich einer durchgeführten Ortseinsicht festgestellt, dass entgegen der Festsetzungen im Bebauungsplan „Steigfeld“ Geländeauffüllungen vorgenommen wurden. Nach § 10 des Bebauungsplans dürfen Geländeänderungen nur in dem zur Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Ausmaß ausgeführt werden. Die natürliche Geländeoberfläche ist weitgehend zu erhalten. Aufschüttungen sind lediglich im Bereich des Hauptgebäudes bis max. zur OK FFB EG zulässig. Jedes Grundstück muss an die Nachbargrundstücke ohne Absatz, ohne Stützmauer und ohne künstliche Böschung anschließen. Das Gelände wurde im Norden, Süden und Westen ca. 40 cm über die Straßenoberkante aufgefüllt. Lediglich im Osten ist das Gelände vorwiegend dem Straßenverlauf angepasst.

Aufgrund der Feststellungen des Baukontrolleurs wurde von den Bauherren ein Antrag auf Befreiung von der entsprechenden Festsetzung des Bebauungsplans eingereicht. Die Bauherren begründen die durchgeführten Geländeauffüllungen u.a. mit den örtlichen Gegebenheiten durch die Lage ein zwei Straßen mit unterschiedlichem Gefälle sowie der geringen Distanz zur Straße in Richtung Osten und Norden. Hier wäre ein großes Gefälle zur Straße hin entstanden. Da das Grundstück aufgrund der Lage an zwei Straßen mit zuerst abfallendem und dann wieder ansteigendem Gelände verläuft, wurde im Rahmen einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zusammen mit den Bauherren und betroffenen Nachbarn eine Lösung gefunden. Die tatsächliche Geländehöhe zwischen den Grundstücken Fl.Nrn. 486/7 und 486 wird auf 625,10 Meter über NN festgelegt. Das Grundstück ist so an der südwestlichen Grenze abzusenken, dass diese Höhe erreicht wird. Weiter ist von der nördlichen Zufahrt des südwestlichen Nachbargrundstücks auf einer Länge von 6 Metern von Straßenniveau bis ansteigend auf 625,10 Meter über NN eine Absenkung bzw. Abstützung des Geländes herzustellen. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans unter der Maßgabe, dass die Maßnahmen in der zusätzlich getroffenen Vereinbarung erfüllt werden, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zuständigkeitshalber an das Landratsamt Unterallgäu weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 7: Bauvorhaben Sontheim, Im Steigfeld 32: Anbau eines Carports sowie Anbau eines Zimmers mit Ausbau des Dachgeschosses:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Fl.Nr. 488/7 der Gemarkung Sontheim. Im südwestlichen Bereich soll ein 9,5 x 4,0 Meter großer Anbau mit Pultdach und Keller entstehen. Zudem soll das Dachgeschoss über der Garage als Wohnraum ausgebaut sowie ein 35 m² großer Carport nordöstlich des Bestandsgebäudes errichtet werden. Das Vorhaben erfordert teilweise Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Wasserhaus III“. So liegt der Carport außerhalb der Baulinie und auch die Abstandsfläche überschreitet die öffentliche Verkehrsfläche bis zu deren Mitte um 10 cm.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen samt der notwendigen Befreiungen und Abweichungen und beauftragt die Verwaltung, den Bauantrag zuständigkeitshalber an das Landratsamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 12 : 2

TOP 8: Bauantrag Attenhausen, Fl.Nr. 623/5: Neubau einer forst- und landwirtschaftlichen Lagerhalle

Der Bauwerber plant die Errichtung einer forst- und landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr 623/5 der Gemarkung Sontheim. Geplant ist eine 12 x 16 m große Halle mit drei Sektionaltoren und Pultdach mit einer maximalen Wandhöhe von 6,61 m. Nach Angaben des Antragstellers handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich, da es einem forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Zudem ist die Erschließung durch die Lage an einem öffentlichen Feldweg gesichert und auch sonstige öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen unter der Auflage, dass es sich tatsächlich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsunterlagen zur weiteren Prüfung an das Landratsamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 7 : 6 (ohne GRin Schütz, da persönlich beteiligt)

TOP 9: Informationen

- 1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert den Gemeinderat über ein Schreiben der Seniorenbeauftragten Margret Müller zu den Themen „Kommunales Testzentrum“ und deren Antrag auf Bildung eines Ausschusses bzw. einer Arbeitsgruppe für Soziales. Dieses Thema soll als eigener Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.
- Zudem gibt 1. Bürgermeister Gänsdorfer ein Schreiben eines Sontheimer Bürgers zu dem in der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschluss zur „Pestizidfreien Kommune“ bekannt. Nach kurzer Diskussion wird auf das weitere Vorgehen zur konkreten Umsetzung des Beschlusses im Klimaschutzteam für Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Energie verwiesen.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 **(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)**

Im Haushaltsplan 2021 werden die Einnahmen und Ausgaben
im Verwaltungshaushalt auf **4.574.400 Euro**
und im Vermögenshaushalt auf **4.835.500 Euro**
veranschlagt.

Das Haushaltsvolumen beträgt somit **9.409.900 Euro**

Im Verwaltungshaushalt bedeutet dies eine Minderung von 509.835 Euro (- 10 %) und im Vermögenshaushalt eine Minderung von 3.135.565 Euro (- 39,3 %) gegenüber dem Vorjahr dar. Das Gesamt-Haushaltsvolumen vermindert sich gegenüber dem Jahr 2020 um über 3,6 Millionen Euro. Dies bedeutet eine Reduzierung von 27,9 Prozent. Die massiven Reduzierungen der Haushaltssummen sind auf den weitestgehenden Abschluss der Umbaumaßnahmen an den Bahnübergängen zurückzuführen. Das Haushaltsvolumen liegt damit wieder auf dem Niveau der Jahre 2015/2016. Im Verwaltungshaushalt erhöhen sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten und im Bereich Allgemeines Grundvermögen.

Beträchtlich ist der wahrscheinlich coronabedingte Rückgang der laufenden Steuereinnahmen der Gemeinde insbesondere bei der Gewerbesteuer und der gleichzeitige nochmalige Anstieg der Kreisumlage. Dies führt erstmals dazu, dass der Verwaltungshaushalt keine nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuführen kann. Vielmehr ist zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts auf Mittel der allgemeinen Rücklage zurückzugreifen. Die Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt ist mit 165.730 Euro eingeplant. Ein Ausgleich des Verwaltungshaushalts mit Mitteln der allgemeinen Rücklage ist nach § 22 Abs. 3 KommHV nur möglich, wenn sonst der Ausgleich trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nicht erreicht werden kann, die Mittel nicht für die unabwendbare Fortführung bereits begonnener Maßnahmen benötigt werden und die Kassenliquidität unter Berücksichtigung möglicher Kassenkredite beeinträchtigt wird. All diese Punkte wurden vor Aufstellung des Haushalts sorgsam geprüft. Zum Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr kommt es aufgrund dem gleichzeitigen Auftreten vieler verschiedener Faktoren (steigende Kreisumlage wegen hoher Umlagekraft der Gemeinde, massiver Rückgang bei der Gewerbesteuer, steigende Personalaufwendungen vor allem im sozialen Bereich, steigende Ausgaben in den Bereichen EDV, Digitalisierung, Datenschutz, Informationssicherheit, steigenden Energiekosten, hohe Winterdienstaufwendungen und gleichzeitiger Rückgang der Schlüsselzuweisungen).

Die Gemeinde geht davon aus, dass dieser Effekt coronabedingt nur in diesem Jahr auftreten wird, da vor allem in den vorangegangenen Haushaltsjahren immer eine hohe sechstellige Summe dem Vermögenshaushalt aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden konnte. Aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen bei den Gewerbesteuereinnahmen, aber auch bei

der Frage, ob der Freistaat die Kommunen nochmals für die Steuerausfälle entlastet, ist eine präzisere Planung leider nicht möglich. Nichtsdestotrotz und unabhängig von der Situation im diesjährigen Haushalt regt die Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt schon seit vielen Jahren an, dass die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Sontheim noch nicht ganz ausgeschöpft ist und unter dem Landesdurchschnitt liegen. Die Gemeinde erhöht daher erstmals seit über 30 bzw. 20 Jahren die Hebesätze der Grundsteuer A und B von 325 v.H. auf 350 v.H. (Grundsteuer A) bzw. von 310 v.H. auf 340 v.H. (Grundsteuer B). Damit liegen die Steuersätze nun annähernd im Durchschnitt der Gemeinden in dieser Größenklasse bzw. auch im Durchschnitt der Gemeinden des Landkreises Unterallgäu. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 300 v.H.

Trotz der geringeren Finanzmittel im Vermögenshaushalt investiert die Gemeinde weiter in die Zukunft. Die größten Posten liegen dabei in der Sanierung und Erweiterung des ehemaligen Pfarrhofs Attenhausen zur Kindertagesstätte, dem allgemeinen Straßenbau (Brückensanierungen, Radweg nach Sontheim - Erkheim), dem Hochwasserschutz in Attenhausen sowie im Günztal und dem Breitbandausbau. Hier ist es der Gemeinde Sontheim als erste Gemeinde in Bayern gelungen, für die Kernorte Attenhausen und Sontheim in das neu aufgelegte Förderprogramm nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie aufgenommen zu werden. Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2021 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3,8 Millionen Euro eingeplant.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung erhöhen sich die Ausgaben geringfügig um 10.000 Euro. Dies ist durch Tarifierpassungen im Personalbereich und weiter steigende EDV-Aufwendungen (Datenschutz und Informationssicherheit) begründet. Auch die Durchführung der Bundestagswahl erhöht die Ausgaben in diesem Bereich. Zudem werden hier auch erhöhte Hygieneaufwendungen wegen Corona gebucht.

Die laufenden jährlichen Ausgaben bei den Feuerwehren belaufen sich in diesem Haushaltsjahr auf etwa 33.000 Euro und sinken damit leicht im Vergleich zum Vorjahr.

Der Zuschussbedarf bei der Grundschule steigt um rund 50.000 Euro auf 201.000 Euro. Dies hängt hauptsächlich mit der Personalmehrung im Bereich des Generationenhauses und der Offenen Ganztagschule zusammen. Aber auch die laufenden Aufwendungen für die IT führt in Zeiten des Homeschooling zu einer Erhöhung der Ansätze.

Die Gesamtausgaben für die Schule inklusive Schülerunfallversicherung liegen bei 254.000 Euro. Positiv zu vermerken ist, dass die laufende Umlage an den Schulverband Mittelschule Erkheim weiterhin sinkt. Sie beträgt in diesem Jahr 67.200 Euro und damit um 22 Prozent weniger als im Vorjahr.

Die beiden Musikkapellen und die Büchereien werden wie in den Vorjahren mit einem laufenden Zuschuss unterstützt. Wiederum ist auch der gedeckelte Zuschuss an die Musikschule Unterallgäu Mitte in Höhe von jetzt 15.000 Euro sowie der Zuschuss an die vhs Memmingen in Höhe von 1.300 Euro veranschlagt.

Bei den Tageseinrichtungen für Kinder, der Kinderkrippe und den beiden Kindergärten, steigt der Zuschussbedarf weiter stark an und beträgt voraussichtlich 538.300 Euro. Die geplanten Einnahmen sind mit 451.700 Euro veranschlagt. Die Ausgaben in diesem Abschnitt sind mit 993.200 Euro angesetzt und damit nochmals 4 Prozent höher als noch 2020. Gründe hierfür sind vor allem Personalmehrungen aufgrund der hohen Kinderzahlen sowie Tarifierhöhungen. Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 musste wegen der Zunahme der Buchungszeiten und der Umbaumaßnahme in Attenhausen eine weitere Gruppe in der Kita Sontheim gebildet werden, was deutlich mehr Personalaufwand nach sich zog. Das Defizit im Bereich Kindertagesstätten ist innerhalb der letzten fünf Jahre um 157 Prozent gestiegen und macht mittlerweile fast 12 Prozent der gesamten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus. Leider gibt es hier noch kein Patentrezept, wie die hohen Defizite wieder gebremst werden können. Hier ist der Freistaat und auch der Bund gefordert, die Sachaufwandsträger der Kitas noch mehr zu entlasten. Auf Dauer können kommunale Haushalte die hohen Kosten im sozialen Bereich sonst nicht mehr stemmen.

Für den Unterhalt der Sportanlagen und der Liegewiese an den Baggerseen sowie der Spielplätze fallen wie in den Jahren zuvor Ausgaben von etwa 12.000 Euro an.

Für Planungs- und Vermessungsleistungen, u.a. des geplanten Baugebietes Steigfeld 2 sowie eines Bebauungsplans für den neuen Bauhof in Sontheim sind im Haushaltsjahr 15.000 Euro eingeplant.

Der laufende Straßenunterhalt sowie die Personal- und Sachkosten im Bereich Bauhof betragen voraussichtlich rund 143.000 Euro, was exakt dem Vorjahresniveau entspricht. Der Freistaat Bayern stellt aus Kfz-Steuer-Mitteln wie bisher eine laufende Zuweisung von 65.600 Euro zur Verfügung.

Die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung steigen geringfügig auf 24.500 Euro, was auf eine Erweiterung der Beleuchtung (Baugebiet Am Steinacker), aber auch steigenden Energiekosten zurückzuführen ist.

Aufgrund des strengen und langen Winters 2020/2021 sind die Ausgaben beim Winterdienst und der Straßenreinigung gegenüber dem Vorjahr um über 12.000 Euro bzw. 50 Prozent gestiegen. Für das Haushaltsjahr sind Ausgaben in Höhe von 38.000 Euro vorgesehen.

Bei der Abwasserentsorgung entsteht voraussichtlich ein Zuschussbedarf von 53.000 Euro. Zwar sinkt die Umlage an den Abwasserzweckverband um 9 Prozent, jedoch steigen gleichzeitig die laufenden Kosten. Die längst fällige Neukalkulation der Abwassergebühren wurde mittlerweile beauftragt. Auch hierfür sind einmalige Sachverständigenkosten angesetzt. Nach der Neukalkulation sollte dieser Einzelplan jedoch wieder kostendeckend sein.

Der Einzelplan Bestattungswesen ist mit einem Zuschussbedarf von 30.000 Euro geplant. Grund sind höhere Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsungsaufwendungen, die durch die Sanierung entstanden sind. Zudem sind der Pflegeaufwand und die Energiekosten auf dem

Friedhof bzw. im Leichenhaus nach der Sanierung leicht angestiegen. Die neu kalkulierten Friedhofs- und Bestattungsgebühren können die höheren Kosten nicht komplett auffangen.

Für den Betrieb der Mehrzweckhalle Sontheim und des Mehrzweckhauses Attenhausen sind nach Abzug der Vereinsbeteiligungen zusammen 77.500 Euro veranschlagt. Dies entspricht in etwa dem Vorjahreswert.

Der Grund- und Gewerbesteueranteil am Gewerbepark A 96 bringt auch im Haushaltsjahr 2021 nur geringe Einnahmen von etwa 1.600 Euro. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nach Ansiedlung weiterer Firmen diese Anteile wieder steigen werden. Für die Verwaltungskostenumlage an den Zweckverband sind 8.000 Euro eingeplant.

Bei der Fotovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus Sontheim werden wie im Vorjahr ca. 6.500 Euro an Einnahmen erwartet. Die Konzessionsabgabe steigt leicht und liegt bei 56.000 Euro.

Bei der gemeinsamen Wasserversorgung Sontheim und Attenhausen erwarten wir im Haushaltsjahr ein leichtes Defizit von ca. 11.000 Euro. Auch hier wurde eine Gebührenneukalkulation bereits in Auftrag gegeben, so dass nach erfolgter Anpassung voraussichtlich zum 01.01.2022 diese kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde wieder kostendeckend arbeitet.

Die Einnahmen bei den Gemeindewäldern erholen sich im Vergleich zum Vorjahr, liegen aber immer noch weit unter dem Niveau 2010er-Jahre. Die vermehrte Trockenheit mit Schädlingsbefall, der derzeit undurchsichtige Holzmarkt und die daraus resultierenden noch immer unterdurchschnittlichen Erlöse begründen derzeit die Einnahmensituation im Wald. Dennoch steigen die Einnahmen auf 170.000 Euro (Vergleich 2020: 109.000 Euro) kräftig an.

Jedoch steigen auch die Ausgaben auf geplant 188.000 Euro und damit etwa 40.000 Euro mehr als im Vorjahr an. Es sind weiterhin umfangreiche Pflege- und Pflanzmaßnahmen notwendig, um die Gemeindewälder entsprechend zu verjüngen. Auch der Freistaat hat die Notwendigkeit der Klimaumstellung in den Wäldern erkannt und fördert Pflege- und Pflanzmaßnahmen entsprechend. Insgesamt entsteht somit bei diesem Unterabschnitt ein Zuschussbedarf im Haushaltsjahr 2021 von rund 18.000 Euro.

Die Steuereinnahmen sind wegen der Corona-Pandemie vor allem bei der Gewerbesteuer massiv eingebrochen. Für 2021 können hier nur noch 360.000 Euro an Einnahmen angesetzt werden - ein Minus von 52 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig musste auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 1,4 Millionen Euro etwas vorsichtiger geplant werden. Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde fallen mit rund 670.000 Euro um 235.000 Euro niedriger aus als noch im Jahr 2020. All diese Einnahmen fehlen im Verwaltungshaushalt. Daneben steigt, aufgrund der hohen Umlagekraft der Gemeinde vor zwei Jahren die Kreisumlage nochmals kräftig an. Von 1,2 Millionen Euro im Jahr 2020 auf 1,38 Millionen Euro im Jahr 2021. Der Überschuss im Unterabschnitt Allgemeine Finanzwirtschaft sinkt damit von 2,22 Millionen Euro auf nur noch 1,43 Millionen Euro um über 35 Prozent. Dies bedeutet, dass eine Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt in diesem Haushaltsjahr nicht möglich ist, da die sonstigen laufenden Ausgaben weitgehend erhalten bleiben, jedoch Einnahmen

massiv wegbrechen. Es bleibt abzuwarten, ob die Kommunen vom Staat auch im Jahr 2021 nochmals einen Ausgleich insbesondere für die Gewerbesteuerausfälle erhalten werden.

Positiv anzumerken ist, dass für das Haushaltsjahr 2021 weiterhin keine Kreditaufnahme eingeplant werden muss, da die Gemeinde noch im Stande ist, die Defizite mit Mitteln der allgemeinen Rücklage auszugleichen. Die Gemeinde Sontheim ist damit weiter schuldenfrei.

Bei den Hebesätzen für die Grund- und Gewerbesteuer bewegte sich die Gemeinde Sontheim im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt für Gemeinden zwischen 2.000 und 3.000 Einwohnern bisher auf einem sehr niedrigen Niveau. Angesichts des Wegfalls einiger Einnahmequellen und der Tatsache, dass nach der Kommunalen Haushaltsverordnung vor Ausgleich des Verwaltungshaushalts mit Mitteln der allgemeinen Rücklage zunächst alle Einnahmequellen auszuschöpfen sind, werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B mit diesem Haushaltsjahr angepasst. Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer bleibt auf dem bisherigen Niveau.

Vergleich der Hebesätze

	Gemeinde Sontheim	Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	350 v.H.	362 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.	347 v.H.
Gewerbesteuer	300 v.H.	327 v.H.

An größeren Investitionen sind für 2021 geplant oder werden abfinanziert:

Umbau Serverraum Rathaus

Austausch der Heizungsanlage im Feuerwehrhaus Sontheim

Installation von Absauganlagen in den Feuerwehrgerätehäusern

Erweiterung der digitalen Ausstattung in der Grundschule Sontheim

Herstellung Ausgleichsflächen Flutmulde und Baugebiet Am Steinacker

Austausch der Heizungsanlage im Kindergarten Sontheim

Denkmalgeschützte Sanierung Kindergarten Attenhausen

Sanierungen Laufbahn und Hartplätze und Zuschuss an TV Sontheim

Restkosten Erschließung Baugebiet Sontheimer Wegfeld 2, Attenhausen

Restkosten Baugebiete Kornfeldweg und Steigfeld

Erschließungsplanung Baugebiet Steigfeld 2

Restkosten Bahnübergänge

Allgemeiner Straßenbau bzw. -sanierung; Brückensanierungen

Baukosten Hochwasserschutz Attenhausen

Investitionszuschuss an Zweckverband Hochwasserschutz Günztal

Restkosten Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten Mehrzweckhalle Sontheim

Sanierung von Feld- und Waldwegen

Breitbanderschließung

Allgemeiner Grunderwerb (für Straßen, Ausgleichsflächen, sonstiges)

Die geplanten Investitionen können im Planjahr ohne Kreditaufnahme durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die zugesagten staatlichen Zuschüsse für den Hochwasserschutz und die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Attenhausen ohne Verzögerungen ausbezahlt werden.

Der Schuldenstand nimmt voraussichtlich folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2021		0,00 €
ordentliche Tilgung 2021	./.	0,00 €
<u>Neuaufnahmen 2021</u>		<u>0,00 €</u>
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021		0,00 €

Die anteilige Verschuldung beim **Abwasserzweckverband Oberes Günztal** beträgt zum 31.12.2021 **0,00 €**

Gleichzeitig beträgt die anteilige Verschuldung beim **Zweckverband Industrie- und Gewerbepark A 96** zum 01.01.2021 (Anteil 17,5 %) 612.500,00 €

01.01.2021 (Anteil 17,5 %)		612.500,00 €
anteilige Tilgung 2021	./.	0,00 €
<u>Neuaufnahmen 2021</u>		<u>0,00 €</u>
Stand zum 31.12.2021 (Anteil 17,5 %)		612.500,00 €

Kassenkredite sind mit insgesamt 200.000 Euro eingeplant.

Die Rücklagen entwickeln sich wie folgt:

Stand 01.01.2021		3.083.163,95 €
Zuführungen		790.270,00 €
<u>Entnahmen</u>	./.	<u>3.083.000,00 €</u>
Stand zum 31.12.2021		790.433,95 €

Zusammenfassung:

Die Haushaltsansätze verringern sich gegenüber dem Vorjahr. Das Gesamtvolumen ist jetzt wieder mit den der Jahre 2015 und 2016, also vor den umfangreichen Maßnahmen an den Bahnübergängen vergleichbar. Die finanzielle Situation der Gemeinde kann in Anbetracht der Vielzahl der anstehenden Investitionen als gut bezeichnet werden. Alle geplanten Investitionen sind ohne die Aufnahme eines Kredites möglich.

Die Gewerbesteuereinnahmen sinken signifikant und sind nur schwer planbar. Die weitere Entwicklung, insbesondere auf eine möglicherweise schnelle oder langsame Erholung nach der Corona-Krise werden wir erst in den kommenden Jahren sehen. Eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde bleiben auch weiterhin die Beteiligung an der Einkommenssteuer, aber auch die immer noch relativ hohen Schlüsselzuweisungen. Aber auch diese Einnahmenquellen sind abhängig von vielen Faktoren, so dass eine längerfristige Planung fast unmöglich ist.

Die negative Entwicklung der Ausgaben verstärkt sich weiter. Insbesondere die Kreisumlage steigt - trotz eines vom Kreistag um 0,5 Prozentpunkte gesenkten Hebesatzes - nochmals kräftig an. Dieser Mechanismus wird auch in den nächsten Jahren nicht abreißen, da auch die Landkreise aufgrund der Corona-Pandemie und darüber hinaus die Bezirke vielfältige Aufgaben zu erledigen haben, die auch dort steigende Ausgaben bringen werden.

Zudem spürt hier die Gemeinde die gute Umlagekraft der vergangenen Jahre deutlich. Die Personalausgaben und auch alle sonstigen laufenden Ausgaben entwickeln sich stetig nach oben.

Weitere Investitionen lösen immer auch Folgekosten (Unterhalt, Personal, Bewirtschaftung etc.) aus. Diese Ausgaben können nur mit entsprechend hohen Einnahmen (insbesondere Steuern) geleistet werden. Sind diese nicht mehr in dem Ausmaß vorhanden (z.B. durch konjunkturelle Rückgänge) ist die Finanzierung nicht gesichert. Die noch immer anhaltende und nicht absehbare Ausgabendynamik im Baugewerbe stellt insbesondere für die Kommunen als große Auftraggeber auch künftig eine finanzielle Belastung dar. Derzeit machen allen Auftraggebern als auf den Auftragnehmern die Lieferengpässe, verbunden mit teils radikalen Preis Anpassungen bei verschiedenen Rohstoffen zu schaffen. Eine genaue Vorhersage über die weitere Entwicklung ist derzeit nicht möglich. Nichtsdestotrotz ist es gerade an den Kommunen, auch in vermeintlich „schlechten“ Zeiten, weiter zu investieren. Dies kurbelt die Wirtschaft wieder an und generiert in den Folgejahren positive Effekte auf die kommunalen Haushalte. Hervorzuheben ist, dass die Gemeinde Sontheim auch in diesem Haushaltsjahr nach wie vor ohne neue Kreditaufnahme planen kann.

Die Gemeinde verfügt auch über Baugrundstücke im geplanten Baugebiet „Steigfeld 2“. Eine Erschließung und somit ein Verkauf der Bauplätze ist voraussichtlich schon im kommenden Jahr 2022 möglich, so dass auch dort neben den Erschließungskosten wieder Einnahmen aus dem Verkauf der Bauplätze eingeplant werden können. Baugrundstücke sind somit ein stilles finanzielles Polster der Gemeinde. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist weiterhin sehr hoch. Ob und gegebenenfalls wann neue Baugebiete geplant werden können, hängt von vielen Faktoren ab.

Zwar sind die ganz großen Investitionen rund um die Beseitigung und Ertüchtigung der Bahnübergänge im Haushaltsjahr 2021 weitestgehend abgeschlossen. Dennoch stehen in 2021 als auch in den Folgejahren wieder hohe Investitionen an. Neben der bereits laufenden denkmalgeschützten Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Attenhausen, startet voraussichtlich noch in diesem Jahr der Breitbandausbau innerorts. Danach soll mit dem Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Attenhausen - Sontheim, der Attenhauser- und Mindelheimer

Straße sowie der Sanierung von Brücken in den Folgejahren begonnen werden. Mit dem Neubau der Wohnanlage auf dem Löwenplatz durch die Landkreis-Wohnungsbaugesellschaft Unterallgäu GmbH plant die Gemeinde auch eine Umgestaltung des Platzes rund um das Kriegerdenkmal. Eingeplant sind ferner die Hochwasserschutzmaßnahmen am Attenhauser Bach und beim Hochwasserschutzprojekt Günzthal sowie der Neubau des Bauhofs. Die Neuordnung der Unterbringung der Feuerwehr Attenhausen sowie die Schaffung einer neuen Dorfmitte Attenhausen sind Projekte, die in den kommenden Haushaltsjahren sicher eine große Rolle spielen und die finanzielle Lage der Gemeinde beeinflussen werden.

Abschließend kann die finanzielle Situation der Gemeinde trotz des teils coronabedingten Einbruchs in diesem Haushaltsjahr als gut bezeichnet werden, vor allem im Hinblick auf die zahlreichen Investitionen, die in den vergangenen Jahren ohne Kreditaufnahme abgeschlossen werden konnten. Gleichwohl stehen viele weitere Projekte auf der Tagesordnung, deren finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt stets kritisch beäugt werden müssen.

Sontheim, 28.05.2021

Gemeinde Sontheim

Ernst, VR

Kämmerer